

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 30. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2014) und **Antwort**

Duales System in Berlin (I) – Was passiert mit den Nebenentgelten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele und welche Systembetreiber sind in Berlin aktiv?

Antwort zu 1: Das duale System wird in Berlin von folgenden 10 Systembetreibern unterhalten:

- BellandVision GmbH
- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
- EKO-PUNKT GmbH
- INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG
- Reclay Vfw GmbH - Redual
- Reclay Vfw GmbH - Vfw
- RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG
- Veolia Umweltservice Dual GmbH
- ZENTEK GmbH & Co. KG

Frage 2: Welche Aufgaben nehmen diese Systembetreiber in Berlin wahr?

Antwort zu 2: Die Aufgaben eines dualen Systems sind in der Verpackungsverordnung geregelt. Danach hat ein System flächendeckend im Einzugsgebiet des nach der Verpackungsverordnung zur Beteiligung an einem dualen System verpflichteten Vertreibers unentgeltlich die regelmäßige Abholung gebrauchter, restentleerter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbrauchenden oder in dessen Nähe in ausreichender Weise zu gewährleisten und die Anforderungen an die Verwertung und Nachweisführung zu erfüllen. Darüber hinaus sind Systembetreiber verpflichtet, sich anteilig an den Kosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen, die durch Abfallberatung für ihr jeweiliges System und durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen entstehen, auf denen Sammelgroßbehältnisse aufgestellt werden.

Frage 3: Wie viele Lizenzgebühren wurden in Berlin für Verpackungen erhoben?

Antwort zu 3: Hersteller und Vertreiber, die mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbrauchenden anfallen, erstmals in den Verkehr bringen, haben sich zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen durch die Errichtung eines Lizenzentgeltes an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Die Systembetreiber stehen untereinander im Wettbewerb. Insofern liegt die Höhe der Lizenzgebühr im wirtschaftlichen Ermessen des jeweiligen Systembetreibers. Sie richtet sich nach Material der Verpackung sowie nach Masse und / oder Menge der in den Verkehr gebrachten Verpackungen und wird nicht länderspezifisch erhoben.

Frage 4: Wie viele Verpackungsabfälle wurden 2009 - 2013 in Berlin erfasst (Bitte nach Jahren und den einzelnen Stoffen aufschlüsseln)?

Antwort zu 4: Die Menge der im Land Berlin über das duale System erfassten Verpackungsabfälle ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2009	2010	2011	2012
Glas	64.359 t	67.958 t	70.549 t	66.453 t
Papier, Pappe, Karton	195.363 t	189.279 t	186.285 t	175.636 t
Leichtstoffverpackungen	73.539 t	75.545 t	78.791 t	79.105 t

Quelle: Dokumentation der Systembetreiber

Für das Jahr 2013 werden Angaben erst im 2. Quartal 2014 vorliegen.

Frage 5: Wie viel Mittel stehen dem Land Berlin durch die sogenannten Nebenentgelte der Systembetreiber im Jahr 2014 zur Verfügung?

Antwort zu 5: Die Bewirtschaftung und Weiterleitung der sogenannten Nebenentgelte, die von den Systembetreibern an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geleistet werden, obliegt den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR). Nach Auskunft der BSR stand im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 6.848.626,68 Euro (incl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung.

Für das Jahr 2014 wird die Rechnungslegung vereinbarungsgemäß halbjährlich zum 1. April und zum 1. Oktober durch die BSR erfolgen.

Frage 6: Für welche Zwecke werden diese Mittel in Berlin und in den Bezirken eingesetzt (bitte aufschlüsseln)?

Antwort zu 6: Der von den BSR zuletzt für das Jahr 2012 vorgelegte Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Nebenentgelte weist 450.000 € für die Wertstofferfassung auf den Recyclinghöfen, 852.000 € für die Igluumfeldreinigung und 4.713.382 € für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung incl. Gebühren der Bezirksämter für Iglustandplätze aus. Diese Beträge sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Frage 7: Welchen Anteil hat die Abfallberatung an den Nebenentgelten?

1. Wie evaluiert der Senat die Wirkung der Abfallberatung? Zu welchen Ergebnissen kamen die bisherigen Evaluationen?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten Jahren ergriffen, um die Abfallberatung noch wirkungsvoller zu gestalten, welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort zu 7: Nach dem Rechenschaftsbericht der BSR über die Verwendung der Nebenentgelte im Jahr 2012 wurden Nebenentgelte zu einem Anteil von 78 % für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung incl. Gebühren für Iglustandplätze eingesetzt.

Antwort zu Ziffer 1 und 2: Die BSR legen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt jährlich einen Bericht über die Verwendung der Nebenentgelte vor. Danach steht fest, dass der Einsatz der Mittel für die Abfallberatung effizient, wirkungsvoll und optimal erfolgt.

Bei der Konzipierung der Öffentlichkeitsprojekte stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Steigerung der getrennten Sammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen,
- Stärkung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung,
- Gezielte Kampagnen für Siedlungsbereiche mit aktuell niedrigen Getrenntfassungsquoten,
- Spezifische Kampagnen für Haushalte mit Migrationshintergrund,
- Einbeziehung der Themen Abfalltrennung und -verwertung in Maßnahmen der Umweltbildung und Umweltpädagogik,
- Spezielle Kampagnen, Angebote und Materialien für Kitas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

Ein zukünftiger Kampagnenschwerpunkt wird das Thema „Glaserfassung“ sein:

- Neu-Sensibilisierung der Menschen für das Thema,
- Bewusstseinsbildung über farbgenaue Glastrennung,
- Verringerung von Fehlwürfen.

Berlin, den 04. März 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2014)